

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **141 (1973)**

Heft 24

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

24/1973 Erscheint wöchentlich

14. Juni

141. Jahrgang

Druck und Verlag: Rieber AG Luzern

Reform und Anerkennung der kirchlichen Ämter

Bemerkungen zu einem Memorandum deutscher ökumenischer Universitätsinstitute zur Amtsfrage

Mit dem Vorabdruck von 23 Thesen der ökumenischen Universitätsinstitute wurde Anfang dieses Jahres 1973 eine Diskussion eingeleitet, die die mattgewordene ökumenische Bewegung theologisch neu belebte. Man darf das schon so schlicht einfach sagen. Zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres erschien kaum ein ökumenischer Aufsatz ohne Hinweis auf die Krise der Stagnation. Auf die Thesen folgte bald ein eigenes Buch, das neben den Thesen auch die «Vorstudien» enthielt¹. Es handelt sich um eine Veröffentlichung lange vorbereiteter Arbeiten zur Ämterfrage. Die ökumenischen Institute an den Evangelischen oder Katholischen Fakultäten der Universitäten Bochum, Heidelberg, München, Münster und Tübingen haben mit allen an den Instituten arbeitenden Kräften arbeitsteilig die Gesamtproblematik der kirchlichen Amtsfrage behandelt.

Der Abdruck der Thesen in der Zeitschrift «Ökumene am Ort» wirkte schockierend. Die Ereignisse überstürzten sich. Grosse Zeitungen brachten eine Vorankündigung und zugleich auch kritische Abhandlungen zu den Thesen und den «Vorstudien». Auch das Fernsehen schaltete sich ein. Vor allem aber der «Kritisch-ökumenische Informationsdienst von KNA» brachte laufend kritische Abhandlungen bewährter theologischer Autoren gegen das Unternehmen der Institute. Diese Aufsätze erscheinen

¹ *Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter*. Ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute. München, Kaiser/Mainz, Grünewald, 1973, 207 Seiten.

in Kürze in einem Buch (im Morus-Verlag in Berlin).

I. Übersicht über die Thesen und die Vorstudien

Die Thesen nahmen das Schlagwort «Memorandum» an und sind folgendermassen gegliedert:

- A. Zur Situation des kirchlichen Amtes.
- B. Zum Verständnis des kirchlichen Amtes.
- C. Folgerungen
 1. Zur Reform des Amtes
 2. Zur ökumenischen Zusammenarbeit
 3. Zur gegenseitigen Anerkennung der Ämter.

Die *Vorstudien* sind verfasst von den einzelnen Seminaren und Instituten. Nur in Stichworten soll die Stofffülle gekennzeichnet werden.

Münster unter Leitung von Prof. Lengsfeld schreibt über die Krise des kirchlichen Amtes in der katholischen Kirche. *Bochum* unter Leitung von Prof. Hans-Heinrich Wolf behandelt dasselbe Thema unter evangelischem Aspekt.

Heidelberg unter Leitung von Prof. Edmund Schlink bietet eine Abhandlung über die apostolische Sukzession und die Gemeinschaft der Ämter.

Tübingen mit Prof. Hans Küng erforscht Wesen und Gestalt des kirchlichen Amtes. Und schliesslich

München unter Prof. Heinrich Fries und Prof. Wolfhart Pannenberg erforscht Ordination und Sakrament.

Es ist unmöglich, über alle Abhandlungen im einzelnen hier zu berichten. Mit

Recht haben die Autoren des ganzen Werkes sich beklagt, dass allzusehr und — ersichtlich — ohne gründliches Studium geurteilt worden sei. Es muss das Studium des Buches immer wieder empfohlen werden. Unsere Kritik wird bemüht sein, das im Buch Gebotene objektiv zu präsentieren.

II. Kritische Einführung

Bei immerwährender kritischer Prüfung und eindringlicher Beschäftigung mit dem Ganzen und allen Teilen ergibt sich uns die unabweisbare Erkenntnis, dass hier schon im Ansatz und in der Themenstellung manches fragwürdig ist. Das Amt ist zweifellos ein wichtiger funktionaler Begriff der gesamten Ekklesiologie. Falsch aber ist es, einen Teilbegriff herauszulösen und ihn mit der Theologie der anderen Kirche zu vergleichen. Die vergleichende Konfessionskunde ist heute methodisch nicht mehr zu recht-

Aus dem Inhalt:

Reform und Anerkennung der kirchlichen Ämter

Kirche mit geöffnetem Dach

Aktuelle Fragen zum Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit

Aufgaben einer katholischen Frauengemeinschaft heute

Sind Erwachsene schon verbildet?

Amtlicher Teil

fertigen. Sie ist überholt durch die ökumenische Entwicklung, besonders seit Uppsala (1968) und Löwen (1971) mit der Neubetonung des Begriffs der «Katholizität». Echte ökumenische Theologie sieht die Ganzheit kirchlicher Struktur und des kirchlichen Gefüges. Die katholische Kirchenwirklichkeit ist fundamental anders als die protestantische Anschauung. Wir lieben es, trefflich mit Begriffen zu streiten, die oft gleich lauten, aber durch ihre Beziehung auf das Ganze doch wesentlich anders sind. Wir lieben es, das funkelnde Glasperlenspiel von Begriffen zu betreiben und vergessen darüber, dass alle Begriffe seinhaft fundiert sein müssen.

Das Amt in der evangelisch-protestantisch-reformatorischen Kirchenwirklichkeit ist vom Strukturgesamten her eben etwas ganz anderes als bei uns. Wir stehen in den Anfängen der Besinnung auf echt ökumenische Theologie. Das Protestantische ist nicht in dem Sinne Kirche und will es auch nicht sein, wie wir es sind. Wir wollen wahrlich nicht dramatisieren, müssen aber ganz deutlich sprechen.

Mit dieser Kirche, die wir nicht unchristlich kritisieren und auch nicht ungebührlich loben und richten, die wir in ihrer schwierigen *Unvergleichbarkeit* beschreiben — sie lässt sich ja nicht unter das Dach eines einheitlichen Begriffs bringen —, kann man nicht abschliessend Konsequenzen ziehen. Ich habe in Norddeutschland mit einer grossen Zahl evangelischer Pfarrer über das Memorandum diskutiert und gestritten. Wir waren uns klargeworden, dass man über alle Thesen 1 bis 22 freimütig diskutieren könnte mit mehr oder weniger Sachverstand — auch mit Aussicht auf Konvergenz und vielleicht Konsens, dass aber die These 23, die eine Anerkennung der evangelischen Ämter ausspricht und daraus die Folgerung zieht, dass man bei Glauben an die Gegenwart des Herrn auch das Abendmahl da und dort in beiden Kirchen empfangen könnte, dass diese These einfachhin unzumutbar sei². Sie ist, wie die Bischöfe sagten, nicht genug bedacht und belegt. Sie sieht ein vielschichtiges Problem einlinig oder eindimensional.

Doch nun zum Einzelnen. Sehr sorgfältig sollte der Münsterische Beitrag über Soziologie und Theologie des Amtes bearbeitet werden. Er handelt sehr ausführlich über die Amtskrise und zieht viel Material aus zweiter Hand heran. Wie E. Iserloh nachweist, werden die erstaunlich positiven Ergebnisse der Priesterumfrage in der Bundesrepublik Deutschland, wonach nur 5,4 Prozent der Priester nicht besonders oder gar nicht mit ihrer jetzigen Tätigkeit zufrieden sind, nur kurz erwähnt. Man will ihnen keinen «hohen Erkenntniswert» zubilligen (S. 80).

Es ist die Frage zu stellen, ob hier von dem Münsterischen katholischen Partner methodisch echt gearbeitet wurde. Die Soziologie als junge Wissenschaft hat mit ihrer eigenen Methodenerklärung genug zu tun, so dass ihr kaum die Möglichkeit bleibt, sich mit der Theologie in ein ergiebiges Gespräch einzulassen.

Zum Tübinger Beitrag über Wesen und Gestalt des kirchlichen Amtes ist zu bemerken, dass grundsätzlich alle Getauften bevollmächtigt werden, aber nur das Leitungsamt eine ständige öffentliche Verantwortung trägt. Diese ist als Funktion zu begründen, die nicht primär sakramental-konsekretorisch, sondern kirchlichsozial zu verstehen und dazu gegebenenfalls zu befristen ist. Der Gemeindeführer ist «Christ unter Christen und Mensch unter Menschen». Für eine «Sakralisierung des kirchlichen Dienstes, durch die der Träger als eine heilige Person an den übrigen Menschen ausgesondert und über die gewöhnlichen Christen zum Mittler mit Gott erhoben wird», gibt es «theologisch kein Fundament» (S. 172). «Eine sogenannte christologische Begründung des kirchlichen Dienstes, die unter Überspringen der Christengemeinde den Kirchenleiter als einen 'zweiten Christus' vor der Gemeinde isoliert, widerspricht der neutestamentlichen Auffassung vom allgemeinen Priestertum» (S. 172). Dazu ist zu sagen:

Es ist nun nicht einzusehen, wieso man die Christengemeinde überspringt, wenn man das Amt in der Kirche ganz von Christus her und seiner Sendung bestimmt sieht. Die herrlichen Gedanken des Neuen Testaments von der Sendung, die im trinitarischen Gott beginnt und durch Christus im Heiligen Geist den Aposteln übertragen wird, ist hier kaum beachtet worden. Auch hat man nicht daran gedacht, von der *Identifizierung* Christi mit seinen Aposteln und ihren Nachfolgern deutlich zu sprechen. Das ist ja das Geheimnis des neutestamentlichen Amtes, die Sendung durch Christus so wie dieser vom Vater gesendet worden ist. Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, das doch auch nur Teilnahme am Priestertum Christi sein kann, schliesst doch eine besonders qualifizierte Teilnahme dieses Priestertums nicht aus. In der Konstitution «Über die Kirche» des II. Vatikanischen Konzils heisst es: «Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes, d. h. das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloss dem Grade nach; dennoch sind sie einander zugeordnet: Das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil» (10).

Nach dem «Memorandum» ist es eine Frage der «Sprachregelung», ob die Or-

dination als *Sakrament* bezeichnet werden soll oder nicht. Es ist heute modern, Differenzen auf Sprachprobleme zurückzuführen. Hier wären doch erhebliche Bedenken anzumelden, wenn man auf das Tridentinum sieht, das hier ganz eindeutig gesprochen hat.

Diese wenigen beispielhaften Beanstandungen sollen nur andeuten, wie an vielen Stellen mit guten Gründen kritische Bedenken ausgesprochen werden müssen. Etwas ganz anderes freilich ist es dann, wenn man auf die letzte These schaut, die These 23. Sie lautet im genauen Text: «Da einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter theologisch nichts Entscheidendes mehr im Wege steht, ist ein hauptsächlichliches Hindernis für die Abendmahlsgemeinschaft überwunden. Wo ein gemeinsamer Glaube an die Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl vorhanden ist, ist eine gegenseitige Zulassung zum Abendmahl möglich» (S. 25).

Diese These verändert gänzlich die Situation. Während von allen anderen Thesen und ihren Begründungen in den Studien galt, dass sie im Bereich der offenen Diskussion lagen, kann man das von der These 23 nicht mehr sagen. Bei der Abendmahlsgemeinschaft geht es nicht nur um die Anerkennung des Amtes, sondern da spielen eine ganze Reihe anderer Fragen mit. Unser Verständnis von der Eucharistie ist ein wesentlich anderes als das protestantische. Der schweizerische Theologe G. W. Locher hat gesagt³, dass im Gesamtprotestantismus Übereinstimmung bestehe in der Erkenntnis: Beim Abendmahl gilt, Brot bleibt Brot, Wein bleibt Wein. In der Tat ist es so, wenn man bei allen Theologen nachsieht, in der ganzen Variationsbreite von den fast katholisierenden evangelischen Theologen bis zu den Vertretern eines radikalen Liberalismus. Das ist für uns Katholiken unvollziehbar. Aber auch der Opfergedanke fehlt und die bleibende Realpräsenz.

Die Konsequenzen aus dieser These sind nicht abzusehen. Es wird Einheit gezeigt, die nicht da ist. Der Prediger der evangelischen Kirche und der Priester wären austauschbar! Ein unvollziehbarer Gedanke, den vor allem die Kirche der Orthodoxie ablehnen würde. Das Abendmahl der evangelischen Kirche und die Eucharistie, die ein geweihter Priester vollzieht, sind nicht in Kongruenz zu bringen.

²These 23 des ökumenischen Memorandums lautet: «Da einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter theologisch nichts Entscheidendes mehr im Wege steht, ist ein hauptsächlichliches Hindernis für die Abendmahlsgemeinschaft überwunden. Wo ein gemeinsamer Glaube an die Gegenwart Christi im Abendmahl vorhanden ist, ist eine gegenseitige Zulassung zum Abendmahl möglich.»

³in *Theologische Studien*, Heft 1, 1973

III. Das Buch im Raum einer neuen Ökumenik

Der ökumenische Theologe wird vor allen Dingen aber aus der Sicht einer neuen erarbeiteten ökumenischen Theologie seine ernstesten Gedanken gegen das Buch anmelden. Methodisch ist die Anlage des Werkes — man verzeihe die Schärfe der Formulierung — von gestern. Es muss dies aber deutlich ausgesprochen werden. Es erinnert dies zu sehr an die mehr oder weniger harmonisierenden Vergleichsarbeiten einer vergangenen Zeit⁴. Wie oben bereits bemerkt, kann das bilaterale Gespräch einer vergangenen Zeit konfessionskundlicher Forschung nicht mehr als vollgültig betrachtet werden. Das bilaterale Gespräch zwischen katholischer und reformatorischer Theologie hat uns nicht weitergeführt. Im Gegenteil. Verwirrung und chaotisches Durcheinander in der Theologie von einer nichtbewältigten Hermeneutik aus waren die Folge. Wir haben sehr eifrig die Arbeiten der Entmythologisierung und der existentialen Interpretation mitvollzogen, stellten dann aber am Ende fest, dass die Substanz der Lehre immer mehr zerrieben wurde. Das brachte zwei neue grundlegende Erkenntnisse in unsere Arbeit hinein:

Erstens, der Ruf nach der Kirche als den Raum, in dem allein die Interpretation heiliger Texte möglich ist, und *zweitens* fehlte uns als Gesprächspartner die *Orthodoxie*. Wir sind dabei, diese in unserer ökumenischen «konzentrierten» Aktion als gleichberechtigte Partner einzureihen.

Erst wenn diese drei, die katholische, die orthodoxe und die reformatorische Kirche ins Gespräch miteinander kommen, ist ein *echtes* theologisches Gespräch da, und erst dann kann von Einheit gesprochen werden, wenn diese drei ihr Eigentliches gegeben haben und in ganz ursprünglicher Weise zur Entfaltung kommen. Eine ungeahnte Mächtigkeit in der Verkündigung erwarten wir von dem spannungsvollen Miteinander der drei Partner, die alle in ihrem Proprium das Beste geben.

Und doch muss der Gedanke noch weitergeführt werden. Es gibt nur Eine Kirche, die Heilige Katholische und Apostolische Kirche. Die ökumenische Bewegung hat auf mannigfachen Wegen den Gedanken der Katholizität zur Geltung gebracht. Wir sind *auf dem Wege zu dieser Katholischen Kirche*, sie hat Raum für viele Gegensätzlichkeiten. Ja, ihre Einheit bereichert sich durch viele Gegensätzlichkeiten im Sinne J. A. Möhlers. Dieser Prozess ist heute lebhaft in Gang: Luther in seiner *Eigentlichkeit* zu erkennen als den, der im Entscheidenden

⁴Man denke vor allem an das Buch von Hans Küng über die Rechtfertigung.

in Gegensatz stand zu manchen geltenden Lehren der Kirche, ohne deshalb in einem unerträglichen «Widerspruch» oder in einer «Häresie» zu stehen. Zur Katholizität gehört als der Wesenskern die Identität der Kirche mit sich selbst in dem bleibenden Gesandtsein und im bleibenden Sichgesandtwissen. Wie auch immer diese Fragen zu Ende gedacht werden, das Zeitalter des Konfessionalismus ist vorbei, womit nicht gesagt ist, dass es nicht Konfessionsgebilde geben

Kirche mit geöffnetem Dach

Die Stadt Kapharnaum am Westufer des Sees Genesareth, in der Jesus seinen Wohnsitz nahm (Mt 4,13), war der Mittelpunkt der galiläischen Wirksamkeit des Herrn, es war «seine Stadt» (Mt 9,1). Seine Bewohner blieben aber im grossen und ganzen ungläubig.

Als Jesus eines Tages von den benachbarten Dörfern heimkam und zu Hause den vielen das Wort verkündete, standen die Leute bis vor der Türe des Hauses an (Mk 2,1—12). Vier Bahrenträger mit einem Gelähmten suchten vergebens durch die Tür ins Innere des Hauses zu gelangen. Aber was menschlichem Berechnen unerreichbar erscheint, gelingt der Kühnheit des Glaubens. Die Männer gehen ums Haus herum, steigen auf das Dach, decken es ab und lassen den Gelähmten auf seiner Bahre durch die Öffnung hinab. Angesichts solchen Glaubens sagt Jesus: «Mein Sohn, deine Sünden werden dir vergeben.» Und weil der Herr ausser den grossen Glauben der fünf Männer auch die bösen Gedanken der frommen Führer des Volkes sieht, stellt er seine Vollmacht Sünden nachzulassen unter Beweis und erklärt dem Gelähmten: «Ich sage dir steh auf, nimm dein Bett und geh heim!» Und sofort stand er auf, nahm sein Bett und ging vor aller Augen hinaus. Da gerieten sie alle ausser sich und priesen Gott.

Was lehrt uns der Modellglaube von Kapharnaum? Die fünf gläubigen Seelen kennen kein anderes Ziel als Jesus. In ihrer Sehnsucht machen sie in den Augen der Welt etwas Verrücktes, dessen nur eine Torheit aus Liebe und ein unerschütterlicher Glaube fähig ist: sie decken das Dach ab, um zum Herrn zu kommen.

Weil wir heute gegen solche Beispiele des Evangeliums abgestumpft sind, erklären wir gerne die Haltung des lebendigen Glaubens als verrückt. Was steht heute dem lebendigen Glauben und der brennenden Christusliebe entgegen? Unter anderem eine zu enge Tür kirchen-

dürfte. Sie dürfen sich nur nicht *gegenseitig ausschliessen* und sich gegenseitig die Apostolizität aberkennen.

Das Buch über die Anerkennung der Ämter hat den wirklichen Vorzug, dass es uns an die Methodenfrage im Ökumenischen verweist, dass es uns also den Weg eröffnet zu weiteren und tieferen Dimensionen und damit zu gültigen und dauerhaften Erkenntnissen, denen *bleibende* Realisierung folgen.

Albert Brandenburg

rechtlicher Bestimmungen, um zu den Gnadengaben des priesterlichen Dienstes zu gelangen, und oft genug auch Strukturen, die aus mangelndem Gottvertrauen dem Glauben und der Liebe von oben den Zutritt erschweren.

Die Urkirche war nach dem Modell von Kapharnaum eine Kirche mit geöffnetem Dach. Die paulinische Kirche von Korinth bot damals, ähnlich der Kirche von heute, ein in vieler Hinsicht sehr unerfreuliches Bild. Es herrschten Streitigkeiten, ein bedrohliches Parteiwesen und eine sehr gereizte Stimmung selbst dem Apostel gegenüber. Manche warfen Paulus vor, er sei launisch und unaufrichtig, er habe Hintergedanken und rühme sich selbst. Was war denn vorgefallen? Der Apostel, der in fast zweijähriger Arbeit eine ansehnliche Gemeinde aufgebaut hatte, versprach seinen Korinthern einen längeren Besuch. Als er aber von den Streitigkeiten in der Gemeinde hörte, sagte er seinen Besuch ab.

Dafür und auf ihre Anschuldigungen schickt er ihnen einen «unter vielen Tränen geschriebenen» Brief. Gegen den Vorwurf der Unaufrichtigkeit und Launenhaftigkeit erklärt Paulus, dass er nach wie vor zur Gemeinde stehe. «Gott bürgt dafür, dass unser Wort euch gegenüber nicht Ja und Nein zugleich ist» (2 Kor 1,18). Er hätte bei seinem Besuch ja als strenger Bestrafer gegen den Blutschänder, die Parteilosten, die Leugner der Auferstehung und die unwürdig Kommunizierenden auftreten müssen. So wollte er die Korinther «schonen», um sie «nicht noch einmal traurig zu machen». «Darum habe ich euch aus viel Bedrängnis und Herzensnot heraus unter viel Tränen geschrieben, und meine Absicht war nicht, euch zu betrüben, sondern zu zeigen, welche grosse Liebe ich gerade zu euch habe» (2 Kor 2,1—4).

Obwohl die Gemeinde vorwiegend aus armen und ungebildeten Leuten bestand (1 Kor 1,16—31), denkt sich Paulus, pädagogisch klug, seine Stellung nicht

als die eines Herrn, sondern als die eines Helfers. Die Gemeinde hat ihre Vorsteher, und vor allem hat sie Christus als ihr Haupt. In ihm kann und soll sie sich helfen. Das bedeutete eine kühne Öffnung in der Dachorganisation der Kirche durch die um so wirksamer Glaube und Liebe von oben einströmen konnten. Der Apostel wurde in seiner Hoffnung nicht enttäuscht. Die Schuldigen und der Grossteil der Gemeinde taten Busse und stellten sich auf seine Seite.

Das geschah im Jahre 57. Vierzig Jahre später, um das Jahr 100, zeichnet Papst Klemens I. in seinem Brief ein lichtvolles Bild von Korinth als einer Mustergemeinde: eine Wirkung des Glaubens und der Liebe von oben, bei Zurücksetzung menschlicher Mittel und Sicherheit. Eine solche Öffnung des Daches kann unsere Synode darstellen. Das Konzil hat in der Kirche Fenster aufgetan, die Synoden mögen das Dach öffnen. *Alfred Eggenspieler*

RU. Seine Stellung innerhalb der Schule ist dabei sehr unterschiedlich, wie sich aus unten stehender Aufstellung ergibt.

2. Ein Grossteil der Eltern und ihrer Stellvertreter bejaht den RU an der Schule und unterstützt ihn.

3. Bei allem Schwinden des kirchlichen Einflusses auf Familie und Gesellschaft hält die grosse Mehrzahl der Eltern an der Kirchenzugehörigkeit und wenigstens an äusseren Formen kirchlichen Lebens fest.

4. Am kirchlichen RU nehmen viele Kinder teil, die

— durch das Elternhaus schlecht oder gar nicht disponiert und vorbereitet sind;

— im Verlaufe des Unterrichtsjahres daheim kaum Unterstützung finden, weil die Eltern dazu

- nicht angeleitet werden,
- nicht fähig oder
- nicht gewillt sind.

5. Viele Schwierigkeiten im RU ergeben sich

— aus Mangel an ausgewiesenen katechetischen Lehrkräften;

— aus dem didaktisch-methodischen Rückstand des RU;

— aus der Mühe mit den vielfältigen und neuartigen Lehrmitteln;

— aus der verbreiteten theologischen Verunsicherung.

6. An vielen Schulen sind Ansätze festzustellen, die auf eine Emanzipation des Kindes zur radikalen Veränderung bestehender Gesellschaftsformen hin erziehen.

II. Unsere Thesen

I. These:

Das Verhältnis von RU und Schule ist, analog zum Verhältnis Kirche und Gesellschaft, in einem grundlegenden Wandel begriffen, dennoch bleibt es sinnvoll, dass der RU weiterhin in der Schule erteilt wird.

Aktuelle Fragen zum Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit

Stellungnahme der Interdiözesanen Katechetischen Kommission IKK

Vorbemerkung

Im Auftrage der Schweizerischen Bischofskonferenz hat die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) im Frühling 1973 die nachfolgenden Richtlinien zum Religionsunterricht erarbeitet. Neben dem offiziellen Auftrag war die allgemeine Diskussion um den Religionsunterricht (seine Schwierigkeiten, sein Ziel und mögliche Neukonzeptionen) Anlass genug, möglichst bald eine Basis für die Diskussion zu erstellen. Im Verlaufe der Arbeit der IKK hat sich auch deutlich gezeigt, dass die Probleme sehr vielschichtig und verfächtelt sind. Das nun vorliegende Grundlagen-Papier der IKK möchte zuhauften der verschiedenen Gesprächsgruppen bei der Synode, aber auch zuhauften von Arbeitsgruppen anderer Kirchen und der Schule eine Hilfe sein. Die IKK ist dabei allerdings einhellig der Überzeugung, dass man nur auf Grund der vorliegenden Richtlinien dem grossen und wichtigen Anliegen des Religionsunterrichtes auch in Zukunft gerecht wird. Deshalb wird die jetzige Veröffentlichung in der Schweizerischen Kirchenzeitung auch sehr begrüsst. Robert Füglistner

Einleitung:

Der Religionsunterricht (RU) muss im Rahmen der gesamten Pastoral, der kirchlichen Bildungsarbeit und der lebenslangen Bildungsprozesse im Glauben beurteilt und geplant werden.

— Bevor das Kind zum RU kommt, hat sich schon religiöse Erziehung ereignet.

— Während der Schulzeit geschieht diese Erziehung und Bildung nicht nur im RU, sondern auch im Elternhaus, in der Pfarrgemeinde (Gottesdienst und Katechese), in den Freizeitgruppen und in letzter Zeit vermehrt durch die Massenmedien, vor allem durch das Fernsehen.

— Nach der Schulzeit ist den Jugendlichen und später den Erwachsenen ein lebenslanger Lernprozess im Glauben aufgegeben.

Soll der RU wirkungsvoll sein, muss er auf das Gesamt dieser Erziehungs- und Bildungsfaktoren abgestimmt werden. Das hat erhebliche Einwirkung auf die Gestaltung eines Lehrplanes, für die Organisation und für die Erteilung des RU. Von diesen Voraussetzungen her sind die folgenden Thesen zu verstehen. Sie wurden von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission, zusammen mit den Präsidenten der Diözesanen Katechetischen Kommissionen der deutschsprachigen Schweiz, erarbeitet und einstimmig verabschiedet.

Diese Thesen sind als Richtlinien gedacht, nach denen in der Zukunft der RU gesehen und geplant werden soll. Dabei ist in erster Linie immer die Zeit der obligatorischen Schuljahre angesprochen.

1. Kapitel

Katholischer Religionsunterricht in der Schule

I. Zur Situation

1. In der Schweiz gibt es in den meisten Kantonen den konfessionell-schulischen

| Kantone | ausserschul. RU | | schul. RU | | Bibelunterricht | | |
|----------------|-----------------|------|-----------|------|-----------------|---------|--------------|
| | kath. | ref. | kath. | ref. | kath. | interk. | ref. staatl. |
| LU UR SZ OW | | × | × | | × | | |
| NW ZG FR AI VS | | | | | | | |
| SG | | | × | | × | | × |
| BS GR SO | | | × | × | | | |
| ZH BE GL SH | | | | | | | |
| AR AG TG | × | | | | | | × |
| (GL AG TG) BL | | | × | | | | × |

Bei dieser Aufstellung ist die jeweils vorwiegende Situation berücksichtigt; die Westschweiz und der Tessin fehlen in der Aufzählung.

Begründung:

Von den Eltern her:

Die Mehrzahl der Eltern und deren Stellvertreter will den RU in der Schule und unterstützt ihn.

Von der Schule her:

Weil der RU sich mit religiösen Erfahrungen und Fragen auseinandersetzt und damit die Existenz erhellet, die von der christlichen Geschichte mitgeprägte Umwelt deutet und Hilfe zur Lebens- und Weltgestaltung gibt, erfüllt er einen genuinen — auch geschichtlich begründeten — Auftrag der Schule.

Von der Kirche her:

Der RU in der Schule ist eine Möglichkeit, auf breiter Basis Christus, seine Heilsbotschaft und den Auftrag ihrer Verwirklichung durch die Kirche zu verkünden.

Zugleich kann sie auf diesem Wege den Kindern und Jugendlichen jene Lebenshilfe anbieten, die zur Bemeisterung des Lebens als Christ befähigen soll.

2. These:

Als Ziel des RU wird die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz auf ihrer ausserordentlichen Vollversammlung am 23. November 1972 in Königstein übernommen. Diese Erklärung lautet:

«Der katholische RU zeigt Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens. Er macht den Schülern deutlich, dass man die Welt im Glauben sehen und von daher seine Verantwortung in ihr begründen kann. Dem gläubigen Schüler hilft der Religionsunterricht, sich bewusster für diesen Glauben zu entscheiden und damit auch der Gefahr religiöser Unreife oder Gleichgültigkeit zu entgehen. Dem suchenden oder im Glauben angefochtenen Schüler bietet er die Möglichkeit, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Aus dieser Zielrichtung ergeben sich als Aufgaben des Religionsunterrichtes:

- er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln der Menschen,
- er ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche,
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer,
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.»

3. These:

Die je nach Region verschiedenen fortschrittliche Säkularisation verlangt die Differenzierung der konkreten Ziele.

Der Glaube des Schülers steht noch nicht in sich, sondern lebt aus der Teilnahme am Glauben der Eltern und der Gemeinde (Pfarrei). Er kann vielfach nicht mehr vorausgesetzt und muss durch den RU vorbereitet und ermöglicht werden.

4. These

Im Rahmen der Pastoralplanung muss alles unternommen werden, um zusätzliche Kräfte für den RU und die kirchliche Jugendarbeit zu gewinnen.

Von diesen muss die notwendige Ausbildung und Fortbildung gefordert werden, wozu auch das entsprechende Angebot zu machen ist; denn ohne die fachliche Ausbildung ist eine wirkungsvolle Mitarbeit im RU und in der übrigen kirchlichen Jugendarbeit nicht mehr möglich.

5. These:

In der Erarbeitung von Lehrprogrammen und Unterrichtsmodellen sowie in der Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte müssen die Erkenntnisse der theologischen und pädagogischen Wissenschaften einbezogen werden, wobei nicht vergessen werden darf, dass das Ziel des RU, der Glaube, immer Gnade ist.

Begründung:

Nur wenn der RU mit wissenschaftlichen Voraussetzungen arbeitet, ist er imstande

- die notwendige Konkurrenz mit der Schule zu bestehen,
- die Tendenzen der heutigen Erziehung mitzugestalten,
- die theologischen Strömungen der Gegenwart zu verarbeiten.

2. Kapitel

Interkonfessioneller Religionsunterricht

I. Die Tatsache

Der interkonfessionelle Religionsunterricht (interkRU) wird heute vielfach diskutiert:

- von seiten der Schule
- von seiten konfessionell gemischter Familien
- von seiten ökumenischer Gruppen.

In der Diskussion werden die Begriffe verschieden gebraucht. Nach unserer Meinung sollten sie wie folgt unterschieden werden:

— *konfessioneller RU*: von einer christlichen Kirche getragener und verantworteter RU;

— *interkonfessioneller RU*: von verschiedenen christlichen Kirchen in gemeinsamer Verantwortung getragener RU; dieser behandelt nicht nur sog. gemeinsames Glaubensgut, sondern bringt auch konfessionelle Unterschiede zur Sprache. Da dieser RU Zusammenarbeit, vor allem der Religionslehrer, voraussetzt, heisst er auch «konfessionell-kooperativer RU»;

— *neutraler RU*: vom Staate allein verantworteter RU, z. B. der in verschiedenen Kantonen bestehende staatliche Bibelunterricht;

— *ökumenischer RU*: von den christlichen Kirchen getragener und verantworteter RU, der sich direkt mit den Fragen der Ökumene auseinandersetzt und bewusst auf die Einheit der Kirchen auf diesem Wege hinarbeitet; er ist somit gegen den interkRU abzugrenzen.

Der Begriff «ökumenischer RU» ist verwirrend, da jeder RU mit Fragen der Ökumene sich auseinandersetzt und ökumenisch ausgerichtet sein muss. Darum sollte dieser Begriff nicht gebraucht werden.

In diesem Kapitel ist grundsätzlich die Rede vom interkRU, der im Auftrag der christlichen Kirchen erteilt und von diesen auch verantwortet wird. Vom Bibelunterricht, der in verschiedenen Kantonen im Auftrag des Staates von seiten der Schule, z. T. in Absprache mit Kirchen, erteilt wird, ist in einem 3. Kapitel ausführlich die Rede.

II. Grundsätzliche Vorbemerkungen

1. Die Frage, ob das Ziel der Ökumene, also die Einheit der Kirchen im Glauben, durch einen interkRU schneller erreicht wird oder nicht, kann beim jetzigen Stand der Ökumene nicht entschieden werden.

2. Im Einzelfall wird das Problem beurteilt werden müssen nach der Frage: Welches ist (unter den gegebenen Umständen) der bessere (oder vielleicht der einzige) Weg, um das Ziel des RU (vgl. I. Kap. 2. These) zu erreichen?

III. Unsere Leitsätze

1. Wir sind überzeugt, dass in der Regel der konfessionelle RU beim heutigen Stand der Ökumene die angemessene und richtige Lösung ist.

Von seiten der Religionslehrer

— Die meisten Religionslehrer sind für die Erteilung der interkRU kaum vorbereitet.

- Die vielfältigen Versuche, den Glauben zeitgemäss zu erklären, erschweren zusätzlich diese Aufgabe.
- Das führt leicht zur Verwässerung der Verkündigung.

Von seiten der Eltern

- Viele Eltern erwarten für ihre Kinder einen eindeutig konfessionellen RU.
- Die Eltern, die den interkRU bejahen, gehen von Voraussetzungen aus, die nicht gegeben sind; daher können ihre Erwartungen nicht erfüllt werden.

Von seiten der Kinder

Die Kinder, vor allem der ersten Schuljahre, werden leicht verwirrt und unsicher, wenn ihre religiöse Unterweisung aufgespalten wird in

- einen interkRU in der Schule und
- einer notwendig konfessionellen Einführung in das kirchliche Leben und in die Sakramente.

Von seiten der Kirchen

Es bestehen heute grundsätzlich sehr verschiedene Konzeptionen des RU:

- der reformierte RU ist in den ersten Schuljahren vorwiegend Bibelunterricht ohne unmittelbaren Bezug zum kirchlichen Leben;
- der katholische RU ist von Anfang an hingeordnet auf die Einführung in das kirchliche und sakramentale Leben, damit besteht eine beständige Wechselwirkung zwischen Liturgie und RU.

Vielfach wurden bisher Bibelunterricht und RU unverbunden nebeneinander erteilt. Diese religionspädagogisch nicht länger zu verantwortende Zweispurigkeit kann nur überwunden werden, wenn der Bibelunterricht in den RU integriert wird. Diese Integration ist aber bei einem interkRU praktisch nicht durchführbar.

2. Wo in einer konkreten Situation interkRU erwogen wird, sollen zum Gespräch mit den andern christlichen Kirchen folgende Richtlinien gelten. (Konkrete Situationen sind u. a. Mangel an Religionslehrern, zu kleine Unterrichtsgruppen bei konfessionellem RU, bewusstes Verlangen von Eltern oder Religionslehrern nach interkRU, gemeinsame Wünsche der Kirchenleitungen.)

a) Grundlegende Voraussetzung für den interkRU

Es muss eine Einigung auf ein gemeinsames Grundverständnis des RU und das katechetische Programm (Lernziele, Inhalte und Lehrmittel) erreicht werden, und zwar

- bei den Kirchenleitungen,
- bei den Katecheten,
- wenn möglich bei den betroffenen Eltern.

Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Einführung in das kirchlich-konfessionelle Leben gewährleistet ist. Eine zeitweise Reduktion des interkRU zugunsten dieses Anliegens muss miteingeplant werden.

b) Die Religionslehrer

Vom Religionslehrer muss ein charakterliches, religiöses und fachliches Engagement gefordert werden, verbunden mit der Haltung echter Toleranz.

Er muss eine genügende Kenntnis der Belange der andern Konfessionen haben, und er muss bereit sein zu dauernder Zusammenarbeit im Hinblick auf das allgemeine Stoffprogramm und die Besprechung heikler Fragen.

Ein gewisses Mass gemeinsamer Ausbildung und Fortbildung ist unerlässlich.

c) Die Eltern

Den Eltern ist die Möglichkeit der Stellungnahme und der freien Meinungsäusserung zum interkRU einzuräumen.

Den Eltern, die sich mit dem interkRU für ihre Kinder nicht einverstanden erklären können, sind Möglichkeiten für den konfessionellen RU oder Hilfen zur katechetischen Unterweisung in der Familie anzubieten. Zugleich soll ihnen geholfen werden, für den von den Kirchenleitungen verantworteten interkRU allmählich Verständnis zu erhalten.

d) Vorgehen bei der Einführung des interkRU

Erst wenn verschiedene konkrete Versuche sich bewährt haben kann der Entscheid getroffen werden, ob in einer Gemeinde oder Region auf einer bestimmten Stufe interkRU erteilt werden soll. Ausschliesslich interkRU auf allen Schulstufen ist nicht zu empfehlen.

Der Entscheid steht grundsätzlich den Kirchenleitungen zu, kann also von katholischer Seite nur in Absprache mit dem Ordinariat getroffen werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass die zuständigen Fachgremien zu Rate gezogen werden.

Die Kirchenleitungen haben das Recht und die Pflicht, den interkRU in regelmässigen Abständen zu überprüfen. Sollte es sich im Verlaufe der Zeit zeigen, dass die genannten Voraussetzungen nicht mehr bestehen oder personelle und organisatorische Schwierigkeiten sich ergeben, muss die Möglichkeit gesichert sein, eine neue Lösung anzustreben.

3. Kapitel

Interkonfessioneller Bibelunterricht

I. Zur Situation des Bibelunterrichtes

1. In manchen Kantonen oder Regionen wird neben dem RU ein eigener Bibelunterricht (BU) erteilt

- als sog. biblische Geschichte oder
- als Bibelkatechese.

Dabei übernimmt meistens der Priester den RU, der Lehrer den BU.

2. Die neueren katechetischen Lehrpläne versuchen mit Recht, die biblische Unterweisung in den gesamten RU einzubeziehen.

3. Eine wachsende Zahl von Lehrern stellt sich aus verschiedenen Gründen nicht mehr für den BU zur Verfügung.

4. Es gibt jedoch Lehrer, die bereit sind BU zu erteilen, wenn

- der BU als Glaubensverkündigung aufgefasst wird,
- die Lehrer entsprechend vorbereitet und fortgebildet werden.

Im Gegensatz zu ihnen möchten andere Lehrer den BU nur erteilen, wenn er nicht als Glaubensverkündigung aufgefasst wird.

5. Der BU wird an einzelnen Orten interkonfessionell erteilt (vor allem auf der Unterstufe).

Durch den Mangel an Lehrkräften, durch Schulzusammenlegungen usw. wird sich die Frage des interkonfessionellen BU in Zukunft noch vermehrt stellen.

An andern Orten wird die Einführung des interkBU aus ökumenischen Gründen angestrebt.

II. Grundsätzliche Überlegungen zum Bibelunterricht

1. Die erzählende Darbietung der Heils-taten Gottes stellte schon immer neben der thematisch-systematischen Unterweisung eine wichtige Form der religiösen Schulung dar und hat ihren eigenen Wert.

2. Nach kirchlichem Verständnis steht der BU im Dienste der Glaubensverkündigung.

3. Ein unverbundesenes und bezugsloses Nebeneinander von RU und BU muss aus theologischen, psychologischen und pädagogischen Gründen überwunden werden.

4. Die beiden Arten der Glaubensverkündigung können in verschiedener Weise verbunden werden. Das wird auch in der Verschiedenheit der vorliegenden Lehrpläne sichtbar. Zu verantworten sind nur Lehrpläne, die klare Bildungsziele umschreiben.

5. Für die biblische Unterweisung selber sind verschiedene Formen möglich, die vielfältig ineinandergreifen können; zum Beispiel

- Text-Erklärung
- Bildmeditation
- Einzelperikope oder Perikopengruppe (biblischer Erzählzusammenhang)
- biblisches Spiel.

III. Voraussetzungen für einen guten Bibelunterricht

1. Der Einbezug der biblischen Unterweisung in den RU ist leichter zu erreichen, wenn in einer Klasse nur eine Lehrperson RU erteilt.
2. Wenn in der gleichen Klasse zwei verschiedene Lehrkräfte RU erteilen, soll nach Bildungszielen, nicht nach Stoffen getrennt werden.
3. Das einzelne Bildungsziel soll von der betreffenden Lehrperson in voller eigener Verantwortung übernommen werden.
4. Die Ausbildung und Fortbildung aller am RU beteiligten Lehrpersonen muss auf diese Aufgabe ausgerichtet werden.
5. Die Lehrpläne und Lehrmittel müssen nach den in II. und III. aufgezeigten Gesichtspunkten erarbeitet und beurteilt werden.

IV. Stellungnahme zum interkonfessionellen Bibelunterricht

1. Da der BU Glaubensverkündigung ist, kann ein vom Staat allein verantworteter BU seinen Zweck nicht erfüllen.
2. Aus den gleichen Gründen wie beim gesamten RU (vgl. 2. Kap., III, 1.) sind wir überzeugt, dass der konfessionelle BU grundsätzlich die bessere Lösung ist.
3. Interkonfessioneller BU kann nur in Aussicht genommen werden, wenn die beteiligten Kirchen in der Auffassung über den *Sinn des BU als Glaubensverkündigung* übereinstimmen.

Für das Gespräch mit den andern christlichen Kirchen gelten dieselben Leitsätze, die für den interkRU aufgestellt wurden (vgl. 2. Kap.).

Basel/Luzern, April 1973

Verantwortlich für die IKK:
Dr. Robert Füglistler, Präsident

Aufgaben einer katholischen Frauengemeinschaft heute

Die Tätigkeit des Schweizerischen katholischen Frauenbundes in der Rückschau einer Generalversammlung

Unsere Zeit ist durch eine Vereinsmüdigkeit gekennzeichnet. Darum ist es um so bemerkenswerter, wenn ein Verband wie der Schweizerische katholische Frauenbund in gewohnter Weise seine Delegierten und Gäste zur jährlichen Generalversammlung einladen kann. Als Tagungsort war heuer Luzern erkoren worden. Rund 400 Delegierte aus allen Teilen der Schweiz fanden sich am vergangenen 23. Mai im Kunsthhaus zu Luzern zur 58. Generalversammlung ein. Zu ihnen gesellte sich eine stattliche Schar von Gästen, darunter Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden.

I.

Das Grusswort sprach Frau Erinna Marfurt-Pagani, Vizepräsidentin des Frauenbundes der Stadt Luzern. Unter der gewandten Leitung der Zentralpräsidentin, Frau Anne Marie Höchli-Zen Ruffinen, wickelten sich die geschäftlichen Verhandlungen speditiv ab. Über die rege Tätigkeit des Verbandes in den verschiedenen Sparten orientiert der gedruckte Jahresbericht. Er enthält nicht nur Zahlen, sondern vermittelt in den einzelnen Beiträgen auch ein eindrucksvolles Bild von der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Fachkommissionen. Frau Dr. Hildegard Bürgin-Kreis, die ju-

ristische Beraterin des SKF, sprach über den sozialen Wohnbau. In ihrem Referat packte sie in temperamentvollen Worten ein soziales Thema an, das sich dem Wohlfahrtsstaat von heute stellt. Ein kirchliches Problem schnitt Frau E. Hofmann-Schilling mit ihrem Bericht über die Synode 72 an. Die Hauptlast der Synode stelle sich erst jetzt ein, betonte die Referentin. Sie zeigte aber auch deren Chancen auf, denn es sei Aufgabe der Synode, die Anregungen des Konzils für unser Land aufzunehmen und zu verwirklichen.

II.

Seit seiner Gründung hat sich der Frauenbund auch in den Dienst der Kirche gestellt. So lag es nahe, auch über die Aufgabe der katholischen Frauengruppen in der Pfarrei — ihr Selbstverständnis und ihre Tätigkeit — zu sprechen. Diese Aufgabe hatte die Zentralpräsidentin übernommen. In ihrem Bericht konnte sie bereits eine Umfrage auswerten, die vor Jahresfrist vom Frauenbund in Gemeinschaft mit den katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften bei den Präsidentinnen der lokalen Sektionen erhoben worden war. Mit der Erhebung wurde das Institut für kirchensoziologische Forschung und Beratung in Zürich beauftragt. Der Fragebogen enthielt 53

konkrete Fragen über die Tätigkeit der einzelnen Sektionen. Im ganzen wurden 916 Fragebogen verschickt. Von diesen sind 604 ausgefüllt zurückgekommen. Das ist eine beträchtliche Zahl, die für das Ganze repräsentativ ist. Zu welchen Ergebnissen gelangte nun P. Franz Hoby, dem ein wesentliches Verdienst an der Erhebung und Auswertung dieser Umfrage zukommt? Einmal überrascht die Feststellung, dass 538 Ortsvereine innert dreier Jahre ihre Mitgliederzahl beträchtlich steigern konnten. Entgegen der schwindenden Zahl der Mitglieder in manchen katholischen Organisationen ist das eine bemerkenswerte Erscheinung. Werden die Ortsvereine auch in Zukunft ihre Existenz behaupten können? Die grosse Mehrzahl der befragten Präsidentinnen ist der Auffassung, dass ihre Ortssektionen ganz oder zumindest weitgehend existenzberechtigt sind. Doch in der Auffassung von der Aufgabe der lokalen Vereine scheint sich ein wesentlicher Wandel zu vollziehen. Diese müssten sich in Zukunft weniger als eine religiöse Bruderschaft oder ein «geselliger Verein» verstehen, denn als Kontakt- oder Gesprächsgruppe und Seelsorge-Mithilfe oder in ähnlicher Weise Organisation von Pfarrei-Hilfe und soziale Dienstgruppe. Das zeigen die Antworten auf die Umfrage. Erfreulich ist auch, dass die Mehrzahl der Befragten (54 %) gesteht, die Ökumene bedeute ihnen ein wirkliches religiöses Anliegen. Wenn auch manche Frage noch näher abzuklären ist, so weist doch das erste Ergebnis dieser Umfrage positive Aspekte auf, die auf die Bereitschaft der Frauen zur Mithilfe auf dem Boden der Pfarrei gedeutet werden dürfen.

Das Schlusswort hielt der Vertreter des schweizerischen Episkopats, Weihbischof Gabriel Bullet. Auch er bejaht die Mitarbeit der Frauen in der gegenwärtigen Stunde. Wie soll diese geschehen? Die Frauen sollen sich mit den Oberhirten solidarisch fühlen in der Pflicht, den Glauben den Menschen nahezubringen. Der Glaube kann heute nicht mehr ein ruhiges Besitztum sein. Er wird schwierig. Ein nur gewohnheitsmässig geübter Glaube hält heute nicht mehr stand. Der Ungläubige war bis jetzt eine Randfigur. Heute wird zur Randfigur, wer den Glauben bekennt. Die Ansprache des bischöflichen Redners leitete zur Eucharistiefeier über. Sie wurde im gleichen Saal gehalten, wo vorher die Verhandlungen stattfanden. Weihbischof Bullet brachte in Konzelebration mit vier Priestern, die mit der Arbeit des Frauenbundes in besonderer Weise verbunden sind, das eucharistische Opfer dar. Gebete, Gesänge und musikalische Darbietungen begleiteten die liturgische Handlung.

III.

Beim Mittagmahl liess es Frau Dr. Bürgin sich nicht nehmen, den zahlreichen anwesenden Vertreterinnen der Frauenorden und Kongregationen Glück zu wünschen, dass sie in Zukunft in aller Freiheit auch in unserem Lande wirken dürfen. Wenige Tage zuvor waren durch die denkwürdige Abstimmung vom 20. Mai 1973 der Jesuiten- und der Klosterartikel der Bundesverfassung von 1874 aufgehoben worden. Am Nachmittag sprach Frau Yvonne Darbre, die frühere Zentralpräsidentin, über die Entwicklungshilfe, die seit Jahren ein Tätigkeitsfeld des katholischen

Frauenbundes darstellt. Frau Nationalrätin lic. iur. Josi Meier zeigte in ihrem Referat «Demokratie und Föderalismus in der Praxis» die tragfähigen Säulen der Staatsform unseres Landes auf. Dann durfte die Zentralpräsidentin, Frau Höchli, die anregende Generalversammlung beschliessen. Sie tat es nicht ohne zwei Mitgliedern des Ausschusses, die wieder ins Glied zurücktraten, für ihre langjährige Mitarbeit — die eine als Vizepräsidentin und die andere als Zentralkassierin — den verdienten Dank auszusprechen. Möge nun auch weiterhin der Segen Gottes auf dem Wirken des Schweizerischen katholischen Frauenbundes ruhen. *Johann Baptist Villiger*

kation unterrichtet werde (Lehrer—Schüler). Dabei sollte es doch darum gehen, die Schüler und Studenten auf ihre aktive Rolle im personal-sozialen Gefüge der Gesellschaft vorzubereiten. Wichtigste Aufgabe der Schule ist: den jungen Menschen für ein Leben beständigen Lernens fähig zu machen. Nur der Mensch, der gelernt hat Erfahrungen weiterzugeben und immer wieder neue Erfahrungen zu empfangen, dem es gelingt, seine Kommunikation mit den Mitmenschen zu verarbeiten, kann als reifer Erwachsener bezeichnet werden. Kürzer gesagt: *Menschlich lebt der, der nicht aufhört zu lernen.*

Für die *Erwachsenenbildung im kirchlichen* Raum hat dies ganz gehörige Konsequenzen. Der Christ hat nie einen Lehrabschluss für sein christliches Leben. Wer Christ sein und das Leben nach christlichen Grundsätzen aufbauen will, ist auf ein beständiges Engagement verwiesen. Er muss immer von neuem lernen, sich von Christus treffen zu lassen, sein Leben beständig zu verbessern. Kirchliche und theologische Erwachsenenbildung müsste daher zum Ziel haben: den Menschen anleiten, wie er immer mehr aus seinem Leben ein *christliches Leben* machen kann. Dabei dürfte in erster Linie nicht von ethischen Forderungen und dogmatischen Überlegungen ausgegangen werden, sondern von konkreten Problemen und Fragen.

Selbstverständlich wird Erwachsenenbildung mit diesem Hintergrund nicht mehr nur Einbahnkommunikation sein, sondern zu einem *offenen* gegenseitigen *Gespräch* aller führen. Dr. Vogt betonte, wie der Glaube des Christen gerade durch die permanente Befruchtung im Gespräch mit andern Menschen wachsen sollte. Schliesslich sind auch die Offenbarungsschriften (z. B. Paulusbriefe) aus der Konfrontation mit Lebensfragen entstanden. Die Methode des Gesprächs und der Gruppenarbeit, der induktive Ansatz bei Lebensproblemen ist daher die Methode der Theologie, der Erwachsenenbildung.

Wichtig für eine gute Gruppenarbeit ist eine minimale Kenntnis der gruppendynamischen Gesetzmässigkeiten. Es lag daher ganz in der Natur der Sache, einen kompetenten und erfahrenen Fachmann an der Tagung gehabt zu haben. Dr. A. Claude gab eine kurze Einführung ins Thema der *Gruppendynamik*. Anhand von Gruppenübungen (Demonstrationsgespräche, Rollenspiel) zeigte er, welches die elementarsten Regeln des Gruppengesprächs sind. So wurde deutlich, wie z. B. ein Gespräch begonnen werden könnte, wie die Gesprächsteilnehmer aktiviert werden, wie sich der Gesprächsleiter verhalten müsste.

Die Auswertung der Demonstrationsgespräche erarbeitete Dr. Claude in inten-

Sind Erwachsene schon verbildet?

Bericht über die diesjährige Tagung der INTERFAC

Diese und ähnlich provozierende Fragen kamen auf der diesjährigen Interfac-Tagung immer wieder zum Vorschein. Vom 18. bis 20. Mai 1973 setzten sich rund 45 Theologiestudenten und -studentinnen aus katholischen und reformierten Fakultäten der Schweiz mit dem Thema der religiösen *Erwachsenenbildung* auseinander. Tagungsort war diesmal das etwas abgelegene Arzier oberhalb Nyon im Kanton Waadt. Das Ziel der Interfac 73 hatte laut Programm vier Gesichtspunkte:

- Information über einige wichtige Aspekte der Erwachsenenbildung.
- Platz der Erwachsenenbildung in Theologie und Kirche heute.
- Persönliches Erfahren von methodischen und gruppendynamischen Aspekten der Erwachsenenbildung.
- Anregung zur weiteren Konfrontation mit dem Fragekreis.

Als Animatoren (Tagungsleiter) amtierten Dr. Th. Vogt (Leiter des Institutes für Erwachsenenbildung der Zürcher Landeskirche) und Dr. A. Claude (Leiter der Akademie für Erwachsenenbildner in Luzern und Mitarbeiter des Fastenopfers). Ihnen ist zu verdanken, dass die Tagung für alle Teilnehmer zu einem lebendigen Erlebnis geworden ist. Sie verstanden es, ein Klima der aktiven Zusammenarbeit und eine Atmosphäre der sachlichen Auseinandersetzung zu schaffen. So wurde die Tagung von einem breiten Engagement aller Anwesenden getragen.

Schon am ersten Tag kam dies deutlich zum Ausdruck. Ein Vertreter der Fakultät Basel gab anhand des Buches «Reflektierter Glaube» (Exeler/Emeis) eine kurze Einführung ins Thema. Dabei

wurde unter anderem betont, wie sehr Erwachsenenbildung durch die veränderte soziologische Situation unserer Gesellschaft notwendig geworden ist. Der Übergang von der statischen zur dynamischen Gesellschaft verlangt vom einzelnen und auch den gesellschaftlichen Gruppen eine *beständige Weiterbildung*, und dies nicht nur in beruflicher, sondern vor allem in gesamt-menschlicher, sozialer Hinsicht. Es wird daher in Zukunft nicht mehr möglich sein, streng zwischen Bildung und Ausbildung zu unterscheiden. Wie ein permanentes Bildungskonzept aussieht, vermochte der Vortragende allerdings auch nicht zu sagen. Sicher scheint aber, dass die heutige Schulsituation den Menschen viel zu wenig für die soziale «*education permanente*» befähigt.

In der anschliessenden *Gruppenarbeit* bestätigte sich diese Vermutung. Einige Teilnehmer räumten einer echten Erwachsenenbildung wenig Chancen ein, solange unsere Schulbildung (Primar bis Uni) derart stark auf Wissensvermittlung und zu wenig auf menschlich-musische Entfaltung ausgerichtet sei. Im Zentrum jeglicher Bildung sollte der Mensch und nicht seine berufliche Tätigkeit stehen (nicht nur Berufsbildung). Um wahre «*education permanente*» zu ermöglichen braucht es also ein *neues Menschenbild*, das der existenziellen und sozialen Entfaltung des Menschen eine zentrale Stellung einräumt.

Grosse Zustimmung fand das Votum von Dr. Th. Vogt: *Standort* der Erwachsenenbildung in Theologie und Kirche: Er führte die Krise in Schule und Uni z. T. darauf zurück, dass dort heute immer noch weitgehend in Einbahnkommuni-

siver Zusammenarbeit mit allen Tagungsteilnehmern. So wurde die Tagung selbst zu einem methodischen Vorbild, wie in der Erwachsenenbildung auf Gesprächsebene Erkenntnisse erlebt werden können.

Der dritte und letzte Tag war vor allem der Frage gewidmet: Wie stellen sich die Kirchen zur Erwachsenenbildung?

Für die *katholische Seite* fasste ein Student aus Freiburg in knappen Worten zusammen, wie hier ein neuer Aufbruch geschehen ist. Er verwies dabei besonders auf Stellungnahmen des Vatikanums II, die Enzykliken *Mater et Magistra*, *Pacem in Terris*, *Ecclesiam suam* und *Populorum progressio*. Für die *reformierte Seite* sprach eine Studentin aus Zürich. Auch sie musste feststellen, dass in ihrer Kirche Erwachsenenbildung erst im Anfangsstadium stehe. Sie orientierte im weiteren über eine Tagung des Büros des ökumenischen Rates für Bildungsfragen in Bergen/Holland und stellte im weiteren einige Thesen zur Erwachsenenbildung von reformierten Theologen vor.

Der Abschluss der Tagung galt der *Manöverkritik*, die wiederum von Dr. A. Claude geleitet wurde. In offener Ehrlichkeit frug man sich über das richtige und falsche Vorgehen in Organisation und Durchführung der Tagung. In einem Punkt aber waren sich alle einig: Im grossen Ganzen war die Interfac 73 ein Erfolg, den wir uns das nächste Jahr wiederum wünschen. Fritz Budmiger

Hinweise

Schweizer Fernsehen überträgt Priesterweihe

Am kommenden Sonntag, 17. Juni 1973, überträgt das Schweizer Fernsehen von 9.30 Uhr an die Liturgie der Priesterweihe. Bischof Anton Hänggi wird in der Pfarrkirche zu Buchs/Aarau drei Diakone des Bistums Basel zu Priestern weihen. So liegt es nahe, einmal das ganze Volk des Bistums und der katholischen Schweiz diesen besonderen Gottesdienst miterleben zu lassen. Durch die Nachwuchs- und Priesternot unserer Tage werden wir offener für die religiösen Fragen um das Priestertum, für den lebendigen Zusammenhang zwischen Kirche, Bischof und Priesterstand, aufmerksamer für den Lebenszusammenhang zwischen Familie und Priesterberuf und jungen Priesteranwärtern zugetaner. Der Weihgottesdienst wird aus der St.-Johannes-Kirche in Buchs/Aarau übertragen. Die Gründe für diese Ortswahl sind sinnvoll. Die Weihe-Anwärter wünschten, dass diese Weihe aus einer modernen Kirche übertragen werde; das soll ihren Glauben und ihren Willen bezeugen, dass ihre Kirche und ihr Prie-

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Josef Furrer, bisher Pfarrer in Wuppenau TG, zum Pfarr-Administrator von Auw AG;

Philipp Goldinger, bisher Vikar in Basel, St. Clara, zum Pfarrer von Steckborn TG;

Georg Schmid, bisher Pfarrer in Bettlach SO, zum Pfarrer von Aadorf TG;

Werner Thommen, bisher Pfarrer in Sarmentorf AG, zum Pfarrer von Wolhusen;

Alois Haberthür, bisher Pfarrer in Fislisbach AG, zum Pfarrhelfer in Baden;

Emil Wäschle, Domherr, bisher Pfarrer in Ramsen SH, zum Spiritual in Eppishausen TG;

István Dévényi, Dr. theol., zum Vikar in Rheinfelden AG.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von Bettlach SO wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich melden bis zum 30. Juni 1973 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Priesterseminar St. Luzi, Chur

Am Dreifaltigkeitssonntag, 17. Juni 1973, wird im ganzen Bistum das bischöflich angeordnete Opfer für das Priesterseminar aufgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind den Pfarrämtern, Kaplaneien und geistlichen Häusern bereits zugestellt worden. Wir bitten Sie, das Seminaropfer zu empfehlen und auf die Dringlichkeit einer allseitig guten Formung unseres Theologennachwuchses hinzuweisen, die ohne tragfähige mate-

stertum ganz in der Gegenwart, im Lebensraum und im Lebensgefühl der Menschen und Christen von heute stehen soll. Sie wünschten auch, dass die Übertragung aus einer Pfarrei und Kirche stattfindet, mit der einer von ihnen in lebendiger Weise verbunden ist; das zeugt für den Willen zur inneren Wahrheit und Zusammengehörigkeit. Indes soll man nicht meinen, die Weiheanwärter hätten diese Übertragung gesucht. Im

rielle Grundlage nicht möglich ist. Wollen Sie bitte beachten, dass das Sammelergebnis nicht an die *Bischöfliche Kanzlei*, sondern direkt an das *Priesterseminar* zu überweisen ist: Priesterseminar St. Luzi (Seminaropfer), Chur, Postcheckkonto 70 - 699.

Ernennungen

Johann August Gisler, Pfarrer von Bürglen, wurde am 29. Mai 1973 zum bischöflichen Kommissar für den Kanton Uri ernannt.

Leo Gemperli, Pfarrvikar in Oetwil, wurde zum Pfarrektor von Zollikerberg ernannt.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung und Mutationen

Infolge Resignation des Amtsinhabers wird die Pfarrstelle *St. Othmar-St. Gallen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der bisherige Pfarrer, Dr. *Paul Spirig*, will seine Fremdsprachenkenntnisse der Fremdenpfarrei Sils-Maria im Engadin zur Verfügung stellen. Anmeldungen für die vakante Pfarrei sind bis zum 30. Juni 1973 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen, einzureichen.

Pfarrer Dr. *Alois Klingler* wird von Azmoos ins Primissariat Eggersriet hinüberwechseln. Die vakante Pfarrstelle in Azmoos wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 30. Juni 1973 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen, melden.

Die Vikariate *Heiligkreuz-St. Gallen* und *Bruggen-St. Gallen* sind verwaist. Vikar *Josef Osterwalder* übernimmt als Dekanatsbeauftragter die katechetische Koordination und Weiterbildung in der Stadt. Vikar *Josef Buchmann* ist als Kaplan nach Wattwil gewählt. Anmeldefrist bis 30. Juni 1973 an das Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Gegenteil: Sie haben der Übertragung nur als einem Dienst und Zeugnis für die Kirche zugestimmt.

Die Übertragung ist eine seltene Gelegenheit, nicht nur die einfach-eindrückliche Zeichen- und Wortsprache der erneuerten Weihe-Liturgie aufzunehmen, sondern dieses Ineinander und Füreinander von Volk, Bischof, Priestern und Familien in der gemeinsamen Eucharistiefeier und im sichtbaren Raum einer Kirche

mitzuerleben. Der Rat ist nicht übertrieben, diesen Sonntagvormittag eigens freizuhalten, Bekannte darauf aufmerksam zu machen, mit der ganzen Familie und mit kirchlichen Gruppen die Übertragung mitzuerleben und vielleicht nachher auch zu besprechen. Es kann ein fruchtbarer Anstoss werden.

Bei dieser Gelegenheit ein ernsthaftes Anliegen an alle, die Ansehen im Kirchenvolk haben. Eine Aufgabe, die vielleicht eine ganze Generationslänge beansprucht. Das Kirchenvolk fühlt sich den Massenmedien gegenüber weitgehend machtlos und empfindet daran viel Zerstörendes. Sind wir uns bewusst, wie bleischwer das grosse, stumme Schweigen für die Programmschaffenden ist, aus dem meistens nur Stichflammen des Unmutes und Protestes gelegentlich hochgehen? Positive Zuschriften sind so beschämend selten. Das liegt an der schweren Art des Deutschschweizers und an der passiven Gewöhnung des Kirchenbesuches. Hundert einfache, bejahende Zuschriften nach einer Übertragung, die Freude bereitet und etwas Wertvolles geboten hat, würden unvergleichlich mehr sagen und helfen als nur gelegentliche, wenn sogar begründete Reklamationen. Wenn also diese kirchliche Übertragung und andere Sendungen Ihnen etwas Gutes übermitteln, dann ermutigen Sie Ihren Umkreis zu einer einfachen Zuschrift — an das Ressort Religion, Fernseh-Studio, 8052 Zürich. Dort gibt man sich sehr viel Mühe unter vielfach beschränkten Verhältnissen. Wir haben einiges zu lernen und auch zu gewinnen. Darum danken wir Ihnen besonders für Ihre Unterstützung durch ein anerkennendes Wort. *Josef Gemperle*

Warum ein Opfer für die Schweizerische Caritas?

Am 12. März 1973 verfügte die Bischofskonferenz unseres Landes, dass für die Schweizerische Caritas in Luzern jährlich ein Opfer aufgenommen werde. Diesen Beschluss nahm das Hilfswerk dankbar und mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, denn damit erfüllte sich ein berechtigter, jahrzehntelanger Wunsch.

Auftrag der Kirche

Durch das Gebot Jesu Christi ist die Kirche zur Diakonie verpflichtet. Sie braucht daher Gruppen und Organisationen, die in ihrem Namen und Auftrag die Not erkennen und durch geeignete Massnahmen zu beheben suchen. Die Schweizerische Caritas unterstützt subsidiär die diözesanen und regionalen Caritasstellen in ihren vielfältigen Hilfeleistungen im Inland und in ihren Bemühungen, den Caritasgedanken zu fördern. Für die Hilfe im Ausland — Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe,

Sozialhilfe Dritte Welt — ist die Schweizerische Caritas allein zuständig. Wie bedeutend und umfangreich ihre Hilfstätigkeit ist, geht aus der Summe hervor, die im Jahre 1972 für die Hilfeleistungen ausgegeben wurde. Rund 22 Millionen Franken (Naturalleistungen, wie Milchpulver, Kleider usw., nicht eingeschlossen) wurden laut Jahresbericht eingesetzt. Die Schweizerische Caritas gehört somit zu den wichtigsten Werken, die die Hilfe der Kirche verwirklichen.

Unterstützung der Organisation

Es ist selbstverständlich: ohne leistungsfähige Organisation kann eine solch ausgedehnte Hilfstätigkeit nicht bewerkstelligt werden. Die 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich voll einsetzen, um die laufenden Aufgaben bewältigen zu können. Ihre Löhne und Sozialleistungen, die Verwaltung und die benötigten Hilfsmittel belaufen sich pro Jahr auf über eine Million Franken. Das Caritasopfer wird aufgenommen, um einen wesentlichen Teil dieser notwendigen Kosten zu bestreiten. Das Opfer ist der finanzielle Beitrag der Kirche an ihr Hilfswerk. Sie hat das Werk mit einer wichtigen Aufgabe betraut; sie muss auch dafür sorgen, dass das Werk «funktioniert», d. h. dass es durch eine leistungsfähige Organisation die erhaltenen Mittel wirkungsvoll einsetzen kann. «Der Arbeiter ist seines Lohnes Wert», mit dem Opfer nimmt die Kirche selbst ein biblisches Wort ernst.

Verbesserte Hilfsmöglichkeit

Mit Ausnahme des Bistums Basel, das durch sein Caritasopfer seit Jahren einen Beitrag an die Organisation leistete, nahm die Kirche bis anhin ihre finanzielle Verpflichtung gegenüber der Zentralstelle nicht wahr. Diese Situation hatte zwei gefährliche Auswirkungen. Die Organisationskosten mussten von den Spendegeldern abgezweigt werden. In einem Jahr mit geringerem Spendeingang war daher die Belastung der Spenden verhältnismässig hoch, und dementsprechend wurde die Hilfskapazität verringert. Die interne Abhängigkeit vom Spendeingang schuf zudem ein Milieu, das dem Geist eines kirchlichen Hilfswerkes abträglich ist. Durch das Caritasopfer, also durch den Beitrag der Kirche, wird es nun weitgehend möglich, dass der Franken des Spenders ungeschmälert für die Verwirklichung der Hilfe eingesetzt werden kann. Die eigentliche Hilfspotenz der Schweizerischen Caritas wird dadurch wesentlich gesteigert.

Die Daten der Opferaufnahme

Da es für das laufende Jahr nicht möglich war, ein einheitliches Datum für die Aufnahme des Caritasopfers in allen Bi-

stümern zu finden, wurde die Festlegung des diesjährigen Opfers den einzelnen Diözesen überlassen. Folgende Daten sind der Schweizerischen Caritas bekanntgegeben worden. 21. Juni: Kanton Freiburg; 24. Juni: Kantone Waadt, Neuenburg, Genf; 1. Juli: St. Gallen; 8. Juli: Basel (wie bisher); 15. August: Sitten; 7. Oktober: Chur. Im kommenden Jahr 1974 wird das Caritasopfer in allen Diözesen einheitlich am 30. Juni aufgenommen werden.

Dank und Bitte

Die Schweizerische Caritas ist sich voll bewusst, dass der Opferkalender schon mehr als reichlich befrachtet ist, und dass daher ein neues Opfer eine zusätzliche Belastung, nicht nur für den Spender, sondern vor allem auch für den Pfarrer bedeutet, der es in die Wege leiten muss. Im Namen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und im Hinblick auf die wesentlich verbesserte Hilfsmöglichkeit und die bessere Bewältigung ihrer kirchlichen Aufgabe dankt das

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG,
Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

Hilfswerk herzlich den Pfarrern und allen Pfarreimitarbeitern, die sich um das Opfer bemühen. Die Caritas ist überzeugt, dass bei der Ankündigung und den Hinweisen auf das Opfer nicht nur auf die finanzielle Notwendigkeit verwiesen wird, sondern auch auf den theologischen Hintergrund, u. a. auf die Mitverantwortung, die der Christ den kirchlichen Werken gegenüber hat. Teilweise sind die Daten der Opfernahme

so früh angesetzt bzw. so spät bekanntgeworden, dass die Schweizerische Caritas für dieses Jahr nur sehr wenig Material für die Propaganda zur Verfügung stellen kann. Nächstes Jahr werden für den «Caritas-Tag» genügend Unterlagen zur Verfügung stehen.

Karl Gähwyler

Neue Bücher

Theologische Berichte 1. Herausgegeben im Auftrag der Theologischen Hochschule Chur von Josef Pfammatter und der Theologischen Fakultät Luzern von Franz Furger. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1972, 370 Seiten.

Der vorliegende Band ist der Anfang einer Serie von Darstellungen, welche eine gewisse Übersicht bieten möchten über die zahlreichen Ansichten und Aussagen, die heute in den vielen Veröffentlichungen auf den verschiedenen Gebieten der theologischen Forschung vorgetragen werden. Aber nicht nur das. Die einzelnen Verfasser möchten zugleich die Richtung anpeilen, in der die Lösung der verschiedenen Fragen zu sehen ist. In diesem ersten Band schreibt

Wegen des Fronleichnamfestes

Donnerstag, den 21. Juni 1973, das in Luzern als Feiertag begangen wird, muss der Text der nächsten Nummer der Schweizerischen Kirchenzeitung um einen Tag früher, d. h. am Montag, 18. Juni, in der Druckerei umbrochen werden. Beiträge für diese Ausgabe müssen spätestens an jenem Morgen bei uns ein treffen. (Red.)

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Albert Brandenburg, Professor, Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, Leostrasse 19a, D - 479 Paderborn

P. Fritz Budmiger OFMCap., Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn

Dr. Alfred Eggenspieler, Pfarrer, 8264 Klingenzell

Karl Gähwyler, Mitarbeiter Caritas, Rank 1, 6006 Luzern

P. Josef Gemperle, Bischöflicher Beauftragter, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich

Eduard Christen über die Ehe als Sakrament — Neue Gesichtspunkte aus Exegese und Dogmatik. Alois Grillmeier behandelt die altkirchliche Christologie und die moderne Hermeneutik. Eugen Ruckstuhl stellt die Auffassungen über die neue Menschensohnforschung im Johannesevangelium zusammen, und Albert Ziegler gibt Hinweise zur moraltheologischen Frage der Gewaltanwendung. Der Band, der viele Anregungen zu geben vermag, ist wohl eher für Spezialisten geschrieben, da die Autoren ausgiebig auf die Fragestellung eingehen.

Dominikus Löpfe

Sakristan

(Handwerker) in den 50er Jahren sucht Sakristanen-Stelle im Nebenamt.

Offerten unter Chiffre OFA 6681 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, Luzern.

Ein gut eingerichtetes

Ferienhaus am Urnersee

Steht noch frei von Ende Juli bis Ende August 1973. Geeignet für Ferienlager und Schulungsausbildungen. Platz für 40 Personen. Telefon 044 - 6 91 78

Etwas älteres

Fräulein

sucht leichte Stelle in Pfarrhaus, in der Nähe von Luzern. Tel. 041 - 47 11 67 (abends nach 18.00 Uhr). Offerten unter Chiffre OFA 6680 Orell Füssli Werbe AG, Postfach, Luzern.

Haushälterin

gute Köchin, sucht Stelle in Pfarrhaus zu einem oder mehreren Herren.

Offerten unter Chiffre 6697 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Dringend! Auf 15. Juni oder bald wird von einem Pfarresignaten eine

Haushälterin

in eine neue, ruhige, leicht pflegbare Privatwohnung gesucht. Die Haushaltstelle schliesst morgens und abends etwas leichte Krankenpflege ein und bietet täglich Freizeit. Lohn nach Übereinkunft.

Sich melden bei Walter Lussi, Pfarresignat, Leigruppenstr. 7, 8932 Mettmenstetten ZH, Telefon 01 - 99 00 96



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Für die im Filmbüro der Schweizerischen katholischen Filmkommission in Zürich neu zu schaffende regionale AV-Stelle suchen wir

eine(n) geeignete(n) Leiter(in)

Aufgabe und Zielsetzung der Stelle bestehen in der systematischen Förderung und Planung des Einsatzes audiovisueller Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit vor allem auf den Sektoren Katechese, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Sie erfordern eine dynamische, wenn möglich jüngere Kraft, die kontaktfreudig ist und im Team am Aufbau eines neuen Tätigkeitsgebietes mitwirken möchte.

Voraussetzungen: Interesse an den Entwicklungen auf dem AV-Sektor und wenn möglich Erfahrungen in medienpädagogischer, didaktischer oder katechetischer Hinsicht.

Bewerber(innen) wollen sich bitte bis 15. August 1973 mit Angaben über Lebenslauf und bisherige Tätigkeit mit dem Filmbüro der Schweiz. kath. Filmkommission, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, in Verbindung setzen.

Kirchgemeinde an zentralem Ort in der Ostschweiz bietet

älterem Priester

(Resignaten)

eine günstige Wohnung in Nähe der Kirche. Wir erwarten Mithilfe in der Krankenseelsorge (kein Krankenhaus) sowie nach Möglichkeit die Bereitschaft, einige Unterrichtsstunden an unteren Klassen zu erteilen.

Anfragen sind zu richten unter Chiffre OFA 6700 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17



**OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94**

Kelche, Brotschalen

Ehe und Erziehung 73

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Ehe- und Erziehungsliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Brautleute und Eltern (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Die Pfarrei ENNETBÜRGEN (NW) (15 Autobahnminuten von Luzern entfernt) sucht auf den Schuljahresbeginn Ende August oder nach Vereinbarung einen voll- oder nebenamtlichen

Katecheten oder Katechetin

für ca. 15—18 Wochenstunden an der Mittel- oder Oberstufe (je nach Wunsch). Unsere Klassen werden alle doppelt geführt, also Klassenbestände immer unter 30 Schüler. Besoldung nach den heute üblichen Ansätzen. Anmeldung oder Auskunft beim Pfarramt 6373 Ennetbürgen (NW). Telefon 041 - 64 11 78.

Katholische Gesamtkirchgemeinde Biel

Wir suchen auf Sommer oder Herbst 1973 dringend einen hauptamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Biel ist eine dynamische Stadt mit vielen Möglichkeiten. Französischkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Wir erwarten viel eigene Initiative und Freude an Team- und Zusammenarbeit. Wir denken auch nicht an einen ausschliesslich katechetischen Einsatz, sondern würden uns gerne absprechen über Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Mithilfe in Liturgie und Weiterbildung der Hilfskatecheten.

Besoldung: Entsprechend der Ausbildung und nach den diözesanen Richtlinien für die Anstellung von Laientheologen (1972) resp. den Richtlinien für die Anstellung von Laienkatecheten des Katechetischen Zentrums.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Herr Dr. Martin Widmer, Verwalter der Gesamtkirchgemeinde, Nidaugasse 14, 2502 Biel, Tel. 032 - 2 12 22

Für katholische Institution in der Nordwestschweiz suchen wir

tüchtige, an selbständiges Arbeiten gewöhnte

Buchhalterin

Geboten wird zeitgemässer Lohn und gutausgebaute Sozialleistungen.

Bewerbungen sind zu richten an

VILLIGER

4708 Luterbach
Telefon 065 3 62 82

TREUHAND AG



MÜLLER-AG

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Ein richtungsweisender Forschungsbeitrag:

Orientierung an Jesus

Zur Theologie der Synoptiker
Herausgegeben von Paul Hoffmann
in Zusammenarbeit mit Norbert Brox
und Wilhelm Pesch, 432 Seiten, gebunden, Fr. 65.60.

22 namhafte Exegeten erörtern exemplarisch aktuelle historische und religionsgeschichtliche Probleme der Synoptiker-Exegese.

Herder